

Kriterienkatalog der BVJ-ZH

Handhabung der kantonalen Zulassungsvoraussetzungen

Im Folgenden handelt es sich um eine Handlungsempfehlung der Konferenz der öffentlichen Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich (BVJ-ZH) zur Zulassungsvoraussetzung für Jugendliche, welche ein Berufsvorbereitungsjahr an einer öffentlichen BVJ-Schule des Kantons Zürich besuchen wollen. Ausgearbeitet wurde der Vorschlag im Rahmen einer Retraite durch die Rektorinnen und Rektoren der öffentlichen BVJ-Schulen unter der fachlichen Begleitung von Prof. Dr. Dorothee Schaffner am 13. November 2015. Der Vorschlag wurde am 15. Januar 2016 einstimmig verabschiedet.

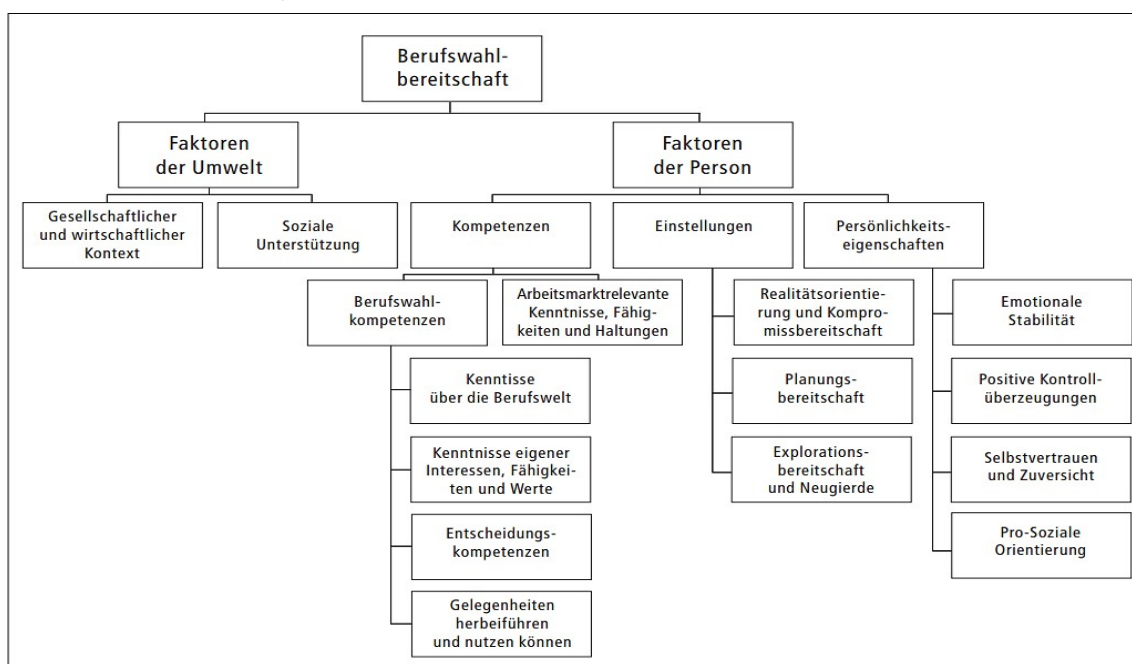
Nach einer einjährigen Erprobungsphase wurde der Kriterienkatalog entsprechend den geänderten Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsvorbereitungsjahre und in Rücksprache mit den BIZ überarbeitet und am 13. Januar 2017 in Kraft gesetzt, mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2017/18.

Aufgrund der überarbeiteten gesetzlichen Grundlage „Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (Neuerlass)“ vom 13. Mai 2024 wurde der Kriterienkatalog an der Retraite der BVJ-ZH vom 9. November 2024 erneut überprüft und angepasst. Die vorliegende Schlussfassung wurde per Schuljahr 2024/2025 verabschiedet.

Berufswahlbereitschaft

Gemäss heutigem Forschungsstand hängt die Berufswahlbereitschaft von einer Vielzahl an Faktoren ab, welche gezielt gefördert werden können. Nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch Persönlichkeitsmerkmale wie das Nutzen von sich bietenden Gelegenheiten, Neugierde, Selbstvertrauen sowie das soziale Umfeld haben einen erheblichen Einfluss auf die Berufswahlbereitschaft. Eine hohe Berufswahlbereitschaft wirkt sich positiv auf die Berufswahl aus.

(Schaffner, Dorothee. 2015. «Exkurs Berufswahlbereitschaft [nach Hirschi 2006, Hirschi & Läge 2007, Hirschi 2007].» In *Berufswahlbereitschaft*, 1.).



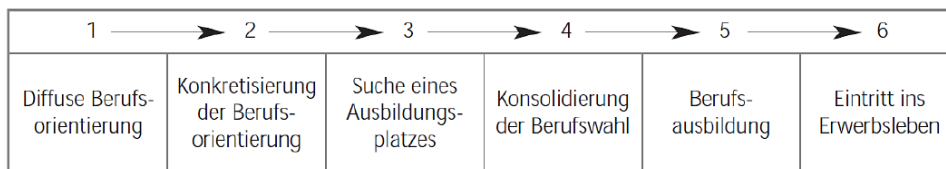
Modell der zentralen Faktoren der Berufswahlbereitschaft nach Hirschi & Läge (2006)

Phasen des Berufswahlprozesses

Dieses Modell versteht die Berufswahl als Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe, die in der Kindheit vorbereitet wird, im Jugendalter in ihre kritische Phase tritt und anschliessend eine Konsolidierung erfährt. Das Phasenmodell unterscheidet sechs idealtypische Phasen der Berufswahl, wobei die einzelnen Phasen durch besondere Entscheidungen voneinander abgegrenzt werden. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der Berufswahlprozess junger Menschen, welche ein Berufsvorbereitungsjahr benötigen, sich in der Regel nicht linear verhält. Verläuft die Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos, folgt darauf eine erneute Orientierungsphase und danach wiederum eine erneute Phase der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

(vgl. Herzog, Walter, Markus P. Neuenschwander und Evelyne Wannack. 2004. «In engen Bahnen: Berufswahlprozess bei Jugendlichen.» *Synthesis 18*, 14-16. Bern/Aarau. Leitungsgruppe des NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung).

Die sechs idealtypischen Phasen nach Herzog, Neuenschwander und Wannack (2004) sind:



- *Diffuse Berufsorientierung:* Die Jugendlichen haben noch keine konkreten Berufswünsche. Traumberufe können vorkommen. Die Phase endet mit der Entscheidung, sich mit der Berufswahl ernsthaft auseinanderzusetzen.
- *Konkretisierung der Berufsorientierung:* Die Jugendlichen entwickeln konkrete Berufsvorstellungen. Sie wählen eine Anschlusslösung, die je nach Herkunftsschultyp variiert. Für Jugendliche im 2. oder 3. Sekundarschuljahr ist dies vor allem die Entscheidung für eine Berufslehre, eine Mittelschule oder ein Zwischenjahr. [...] Die Phase endet mit einer konkreten beruflichen Entscheidung.
- *Suche eines Ausbildungsplatzes:* In der Phase 3 wird eine konkrete Ausbildungsinstitution wie eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule gesucht. Wenn ein Ausbildungsplatz gefunden worden ist, endet diese Phase.
- *Konsolidierung der Berufswahl:* In dieser Phase kann sich der Berufsentscheid entweder verfestigen oder aufgrund von Erfahrungen erneut verändern. Im Zentrum steht die Überprüfung der getroffenen Entscheidung. Die Phase endet mit dem Übertritt in die Berufsausbildung, in die weiterführende Schule, allenfalls mit dem direkten Einstieg ins Erwerbsleben.
- *Berufsausbildung:* In der Phase fünf wird eine berufliche oder schulische Ausbildung durchlaufen. Die Jugendlichen setzen ihre Entscheidung um, indem sie die Berufslehre oder die weiterführende Schule beginnen. Als Übergang in Phase fünf gilt auch, wenn ein schulisches Zwischenjahr eingelegt wird, um die Chancen auf eine bestimmte Ausbildung zu erhöhen. Zwischenjahre, insbesondere ausserschulische, werden auch eingeschaltet, um mehr Zeit für die eigentliche Berufsfindung oder um Abstand vom Entscheidungsdruck zu gewinnen. [...]
- *Eintritt ins Erwerbsleben:* In Phase sechs treten die jungen Erwachsenen ins Erwerbsleben ein. Während der Einstieg für die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung den Erwartungen entspricht, ist der direkte Berufseinstieg bei Jugendlichen des 3. Sekundarschuljahrs problematisch. Sie verfügen als Folge über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Daraus können Nachteile für die weitere berufliche Laufbahn entstehen. (Heinz 1993; Witzel 1993).

Kriterienkatalog

Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (ZABV)
(vom 13. Mai 2024)

Ja, individuelle Bildungsdefizite vorhanden, Aufnahme in ein BVJ des Kantons Zürich kann erfolgen

A. Allgemeine individuelle Bildungsdefizite

Ein allgemeines individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Punkte mit Ja beantwortet werden kann. Die Aufnahme kann erfolgen.

- 1. Kognitive (Lern-)Schwierigkeiten
Ungenügende/knapp genügende Noten (Belegung durch Zeugnisnoten und Stellwerttest, Massnahmen wie Integrative Förderung (IF) oder Integrierte Sonderschulung (ISR/ISS) oder vergleichbar während der Sekundarschule)
- 2. Mangelnde Kenntnisse der Standardsprache Deutsch
Belegung durch einen Sprachtest
- 3. Unzureichende überfachliche Kompetenzen
Verhaltensweisen, welche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern/ermöglichen sind nicht oder unzureichend vorhanden: unzureichendes Arbeits- und Lernverhalten bezüglich Pünktlichkeit/Hausaufgaben, Konzentration/Ausdauer, Sorgfältigkeit/Zuverlässigkeit, unrealistische Selbsteinschätzung, unzureichendes Sozialverhalten, viele entschuldigte oder unentschuldigte Absenzen (Belegung durch Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (ÜFK) im Zeugnis)

B. Berufswahlspezifische individuelle Bildungsdefizite

Ein berufswahlspezifisches individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der obigen Punkte mit Ja beantwortet werden kann. Die Aufnahme kann erfolgen.

- 4. Vorstellungen der Berufswahl sind nicht vorhanden
Die Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Berufswahl und Lebensgestaltung ist nicht abgeschlossen. (Selbstdeklaration der Lehrstellenbemühungen bei der Anmeldung an ein BVJ.)
- 5. Berufswahl ist nicht realitätsbezogen
Die Erkenntnis der persönlichen Merkmale (Interessen, Fähigkeiten, Werte) und die realistische Einschätzung sowie Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Berufswahl sind nicht vorhanden.
- 6. Berufswahlabsicht wurde nicht überprüft
Die persönliche Situation wurde nicht/unzureichend geprüft, um auf dieser Grundlage einen Berufswahlentscheid zu treffen.
- 7. Bewerbungsdossier ist nicht vorhanden
- 8. Fehlende oder ungenügende Unterstützung durch das soziale Umfeld

Bestätigung/Belegung 4.-8. Punkt: Bestätigung durch die Lehrperson oder die Schulleitung der Sekundarschule oder Belegung durch eine schriftliche Empfehlung des biz nach erfolgter Beratung.

Nein, keine individuellen Bildungsdefizite, da **keine**, der vorgehend beschriebenen Bedingung erfüllt ist.